



INKLUSION

an der
KGS-Schwarmstedt



Stand: November 2020



Förderschullehrkräfte



Die Experten für die Schüler mit einem Unterstützungsbedarf sind die Förderschullehrkräfte. Noch bevor die Schulen in Niedersachsen inklusiv wurden, wurden alle diese Schüler an entsprechenden Förderschulen unterrichtet.

Die Förderschullehrkräfte der „Schule an der Alten Leine“ direkt nebenan unterstützen uns mit ihrem Know-How. Lehrkräfte werden beraten. Förderpläne und Fördergutachten werden geschrieben. Teamarbeit spielt hier eine große Rolle.

Die uns zur Verfügung gestellten Stunden der Förderschullehrkräfte gehen an die Schüler mit dem Unterstützungsbedarf LERNEN, da diese Schüler nach dem Lehrplan der Förderschule LERNEN unterrichtet werden.

Im Austausch zwischen der Förderschule (Schulleitung und Lehrkräften) sowie dem Fachbereich Inklusion unserer Schule werden Fragen und Probleme erörtert, Tipps, Methoden und Materialien ausgetauscht. Für diese Zusammenarbeit sind wir sehr dankbar. 😊

Mobile Dienste

Wer oder was sind die Mobilen Dienste?

Für die Mobilen Dienste arbeiten Fachleute, die die Regelschulen im Umgang mit beeinträchtigten Schülern beraten und unterstützen.

In der Regel sind dies Förderschullehrkräfte aus den entsprechenden Bereichen.

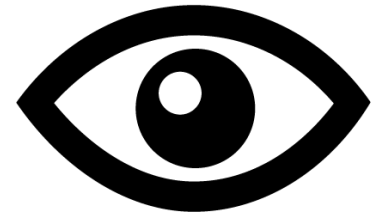
So erhält unsere Schule Unterstützung durch folgende Mobile Dienste:

- **Mobiler Dienst SEHEN**
- **Mobiler Dienst HÖREN**
- **Mobiler Dienst KME (-körperlich-motorische Entwicklung)**

Der Ansprechpartner des jeweiligen Mobilen Dienstes ist in regelmäßigem Kontakt mit uns als Schule, mit dem Schüler und dem Elternhaus.

Wir erhalten Hilfen in Form von Beratungen, Schulungen oder Unterstützung bei der Erarbeitung von Förderplänen und Nachteilsausgleichen.

Diese Zusammenarbeit ist für uns von großer Bedeutung. Danke dafür. 😊



-





SchuBUS

(=Schulisches Beratungs- und Unterstützungssystem)

Vereinfacht gesagt ist SchuBus

der Mobile Dienst für Schüler mit dem Unterstützungsbedarf ES (=emotional-sozial).

Auch hier arbeiten erfahrene Förderschulpädagogen.

Diese werden bei sozial-auffälligen Schülern möglichst rechtzeitig hinzugezogen.

Es finden Beratungen mit den Lehrkräften, den Erziehungsberechtigten und auch den Schülern selbst statt.

Gemeinsam wird versucht, einen Weg zu finden, den Schulalltag sowohl für den Schüler selbst - als auch für sein Umfeld - sinnvoll zu gestalten.

Das Praktische ist, dass unsere Fachleute aus diesem Bereich direkt nebenan in der Förderschule anzutreffen sind. Es ist also kein weiter Weg.

Doppelsteckungen



Doppelsteckung bedeutet, dass eine zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung steht.

So können Schüler mit einem Unterstützungsbedarf zusätzlich gefördert werden.

Diese Förderung kann in Form von Einzelförderung stattfinden;
sie kann aber genauso auch bedeuten, dass der Schüler während des normalen
Unterrichts zusätzliche Unterstützung erhält.

Der Einsatz von Doppelsteckungen findet in enger Absprache zwischen Schulleitung /
Klassenlehrkraft und der Fachbereichsleitung Inklusion statt.

Ein besonderer Dank an dieser Stelle an unsere Stellvertretende Schulleiterin
Frau Ehrhardt für ihre Mühe und Geduld.

Schulbegleitungen



Eine Schulbegleitung begleitet den betroffenen Schüler und hilft ihm ganz individuell, seinen Schulalltag zu meistern - wie eine „helfende Hand“.

Konkret sieht eine derartige Begleitung sehr unterschiedlich aus. Das kann das Aufbauen und Einschalten von Technik bei sehbeeinträchtigten Schülern mit beinhalten; es kann um die Begleitung körperlich beeinträchtigter Kinder gehen; es kann darum gehen, gerade in den Pause präsent zu sein, um bei sozialer Interaktion hilfreich zu sein.

Einige Schüler haben dauerhaft eine Schulbegleitung; bei wiederum anderen geht es gerade darum, die Kinder so zu stärken und zu festigen, dass man selbst als Schulbegleitung „überflüssig“ wird.

Mittlerweile ist das Team der Schulbegleitungen bei uns an der KGS-Schwarmstedt auf 10 angewachsen. Im Gegensatz zu den Zeiten, als Inklusion noch in den Kinderschuhen steckte, sind sie mittlerweile fest im Bild unserer Schule verankert und nicht mehr wegzudenken.

Arbeitgeber der Schulbegleitungen sind die entsprechenden Träger, wie zum Beispiel die Lebenshilfe Walsrode, die Stiftung Linerhaus Celle und andere.

Im Leitfaden / Schulbegleitungen können die genauen Absprachen in Bezug auf unsere Schule nachgelesen werden.

Eine Schulbegleitung muss von den Erziehungsberechtigten beim Jugendamt beantragt werden.



Schulträger

(Landkreis)

Neben all den bereits erwähnten Fachleuten spielt der Schulträger selber – in unserem Fall der Landkreis – eine ganz entscheidende Rolle beim Gelingen von Inklusion an Schulen.

Schließlich wird hier über Baumaßnahmen entschieden, Rampen werden gebaut, Fahrstühle nachträglich eingebaut, Geländer für Sehbehinderte installiert, die räumliche Ausstattung für den Unterstützungsbedarf HÖREN...all diese Dinge

- und noch viele darüber hinaus –

werden gemeinsam besprochen und entsprechend umgesetzt.

Ein besonderer Dank gilt hier Herrn Bohnhorst, der in Bezug auf unsere Schule hier immer ein offenes Ohr hat.